



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Donnerstag, 19.09.2013**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **18:10 Uhr**

### **Vorsitz**

Frau Andrea Geiger

### **Teilnehmer**

Herr Wolfgang Bovekamp  
Frau Karina Cajo  
Herr Heinz Fröhleke  
Herr Peter Hellweg  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Hans Jürgen Netz  
Frau Dr. Claudia Preckel  
Frau Angela Schulze Westerath  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Thomas Steinhoff  
Frau Leoni Theis  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer

### **Verwaltung**

Herr Michael Jathe  
Herr Klaus Liedtke  
Herr Hendrik van der Veen

### **Schriftführerin**

Frau Kerstin Strothkämper

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Rainer Averbek  
Frau Hedwig Bussieweke  
Herr Ralf Dickmann  
Frau Gabriele Elflein  
Herr Ralf Kruse  
Herr Philip Peters  
Frau Britta Scheufens  
Herr Hartmut Suppliet

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2013	5
4. Mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: B 2013/510/2786	5-7
5. Jahresbericht Ferienspieltage 2013 Vorlage: M 2013/510/2787	8
6. Vorbericht Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung, Wesentliche Änderungen Vorlage: M 2013/510/2788	8-10
7. Bundeskinderschutzgesetz: Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: M 2013/510/2819	11-13
8. Verschiedenes	13
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	13
8.2. Anfragen an die Verwaltung	14

Frau Geiger begrüßte die Schüler von „Beweg was“, die sehr zahlreich erschienen waren und den Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig war.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Keine.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Keine.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2013**

Der Ausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.06.2013.

### **4. Mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

**Vorlage: B 2013/510/2786**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des am 29.03.2011 in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaketes wurden befristet bis zum 31.12.2013 u. a. Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit (120 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf erhält seit dem Jahr 2011 für diese Aufgabe jährlich 876.000,- €.

Den Städten und Gemeinden werden aus dieser Summe jährlich Finanzmittel im Umfang von 13 Stellen mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKG für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr.

Demnach entfielen auf die Stadt Oelde in den Jahren 2011= 56.761,48 €, 2012= 56.596,18 € und für das Jahr 2013 eine Abschlagszahlung von 54.804,75 € für Personal- und Sachkosten (Büro, Ausstattung.).

Der Fachdienst Jugendamt setzt die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit dem 01.01.2012 um. Dabei wurde dieses befristete Angebot in das Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuungsangebote in Oelde integriert.

Die Planungsverantwortung für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Oelde trägt der Fachdienst Jugendamt. In Folge dessen werden die Finanzmittel im Produkt 06.01.02. Jugendsozialarbeit innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung verwaltet.

Wesentliches Ziel ist, diese befristete zusätzliche Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell mit bestehenden Angeboten zusammenzuführen, um u. a.

- Synergien (Ziele, Konzepte, Methoden, Angebote, Vertretungsregelungen usw.) durch die Anbindung in bestehende Fachteams zu erzielen,
- einen nahtlosen Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen und von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in durchgehender Begleitung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten,
- über das Jahr 2013 hinaus Schulsozialarbeit an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen zu ermöglichen,
- die Schulsozialarbeit in Oelde zu etablieren,
- ein System der Schulsozialarbeit zu installieren, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten und
- eine Vernetzung zwischen dem neuen Angebot und bereits bestehenden Angeboten zu schaffen, damit die professionelle Soziale Arbeit in Oelde zusätzlich gestützt wird.

In der Stadt Oelde wurde die Wahrnehmung der Aufgaben für die Grundschulen auf das Mütterzentrum Beckum e.V. und für die weiterführenden Schulen, Schwerpunkt Realschule/Gesamtschule auf die PariSozial gGmbH übertragen. Die Vertragslaufzeit wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 beschränkt. Nach Abrechnung der Förderbeträge dieser Jahre mit dem Kreis Warendorf werden die im Jahr 2011 nicht eingesetzten Fördermittel für die Fortsetzung im Jahr 2014 verwandt.

Mit der personellen Ergänzung an den Grundschulen und an der Realschule, Pestalozzischule, Gesamtschule sowie inzwischen auch am Thomas-Morus-Gymnasium, verfügen alle Schulformen über ein konzeptionell miteinander abgestimmtes Angebot der Schulsozialarbeit.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Anforderungen u.a. im Rahmen der inklusiven Beschulung als auch der zunehmenden Funktion der Schulen als „Komm-In-Schulen“ zur Aufnahme von Schülerinnen aus Zuwanderungsfamilien ohne Deutschkenntnisse, ist davon auszugehen, dass die geschaffenen personellen Kapazitäten unabhängig einer Refinanzierung aus Mitteln im Rahmen von Bildung und Teilhabe weiterhin benötigt werden. Bei darüber hinausgehenden personellen Bedarfen sollte allerdings vor einer weiteren städtischen Finanzierung von Personalressourcen zukünftig geprüft werden, inwieweit eine personelle Besetzung aus den Personalbudgets der Schulen möglich und dementsprechend zu favorisieren ist.

Zurzeit ist noch nicht abzusehen, ob über das Jahr 2014 hinaus eine weitere Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwarten ist. Zur Absicherung der personellen Ressourcen sollten die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 in die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2015 eingeplant werden, um die Ende 2013 auslaufenden Verträge mit den freien Trägern in einem nächsten Schritt bis zum 31.07.2015 (Ende des Schuljahres 2014/15) verlängern zu können. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 bzw. der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2016-2020, ist dann grundsätzlich über eine städtisch finanzierte Fortsetzung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffenen Schulsozialarbeit ggf. auch ohne Refinanzierung durch Dritte zu entscheiden.

Herr van der Veen erläuterte den Sachverhalt und wies darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen als gesonderter Punkt im Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde beraten wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Bovekamp, ob das in der Vorlage angesprochene Konzept für die Schulsozialarbeit einsehbar ist, erklärte Herr van der Veen, dass die Konzeption auf der Grundlage des jetzigen Konzeptes der Schulsozialarbeit für die Theodor-Heuss-Schule weiterentwickelt wird. Dieses zeichnet sich vor allem durch Beratung und durchgehende Förderung von Klasse 5 bis 10 aus und wurde von Herrn Albrecht (Schulsozialarbeiter an der Theodor-Heuss-Schule) bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2011 vorgestellt. In 2014 erfolgt zudem eine ausführliche Berichterstattung der Schulsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss.

Herr Soldat machte aus seiner Sicht die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit deutlich. Allerdings stellte er in Frage, dass diese pädagogische Aufgabe in ausschließlicher finanzieller Verantwortung durch die Stadt Oelde getragen werden sollte.

Herr Jathe und Herr van der Veen äußerten ihre Einschätzung, dass der Bund die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe sieht und eine Weiterfinanzierung nicht vornehmen wird. In Bezug auf eine Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Landes NRW geht die Verwaltung davon aus, dass eine gesonderte Finanzierung nicht erfolgt. Vielmehr wird das Land NRW auf die Möglichkeiten im Rahmen Kapitalisierung von Lehrerstellen aus dem Budget des 20 % Personalzuschlages für den gebundenen Ganztagschulbetrieb verweisen.

Da sich die langfristig bestehenden Ganztagschulen im Aufbau (Gesamtschule) bzw. in Bezug auf den Ganztag im Aufbau (Thomas-Morus-Gymnasium) befinden, sind derzeitige Umwandlungen von Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen gegenwärtig nicht möglich. Im Endausbau, vor allem der Gesamtschule mit voraussichtlich 120 bis 130 Lehrerstellen, sollte eine Kapitalisierung von Lehrerstellen zur Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle in die mittelfristige Planung aufgenommen werden, da von Seiten der Stadt Oelde bereits entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Größe der Grundschulen wird in diesem Bereich eine Umwandlung von Lehrerstellenanteilen für die Schulsozialarbeit nicht gesehen.

Alle Fraktionen und weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren sich inhaltlich über die Fortführung der Schulsozialarbeit in Oelde einig. Bezüglich der Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde die Notwendigkeit gesehen, den Mitarbeitern und deren Anstellungsträgern im ersten Schritt bis Juli 2015 eine Planungssicherheit zu gewährleisten, um dann in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 grundsätzlich über die Fortführung der Schulsozialarbeit für den Zeitraum des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2016 – 2020 zu entscheiden. Zudem soll im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2016 – 2020 geprüft werden, in wie weit die Ganztagschulen durch die Kapitalisierung von Lehrerstellen ergänzend Schulsozialarbeiterstellen schaffen.

**Beschluss:**

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzierung der gegenwärtigen Stellenanteile für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über den Bewilligungszeitraum bis Ende 2014 hinaus in die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Oelde aufgenommen wird.

## **5. Jahresbericht Ferienspieltage 2013** **Vorlage: M 2013/510/2787**

### **Sachverhalt:**

Zum fünfzehnten Male koordiniert und unterstützt der Fachdienst Jugendamt das Ferienspieltageangebot in der Stadt Oelde. Die Kooperation von ehrenamtlichen und institutionellen Anbietern mit der Stadt Oelde führt seit Jahren zu einem umfangreichen Angebot auf hohem Niveau.

Sport, Spiel, Spaß, Bildung und Betreuung werden im Rahmen der Ferienspieltage ermöglicht.

Anhand der beigefügten Folien (Anlage 1) erläuterte Herr Liedtke den Tagesordnungspunkt.

Frau Geiger dankte allen Anbietern für die Durchführung der Ferienspieltage 2013. Dabei hob sie zum einen das große ehrenamtliche Engagement hervor und wies zum anderen darauf hin, dass das Gesamtangebot der Ferienspieltage in Oelde eine außergewöhnliche Quantität und Qualität aufweist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6. Vorbericht Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung, Wesentliche Änderungen  
Vorlage: M 2013/510/2788**

**Sachverhalt:**

**Haushaltsplanung 2014**

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und der Verabschiedung des Haushalts 2014 ist wie folgt vorgesehen:

14.10.2013: Etateinbringung in die Ratssitzung

07.11.2013: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss

04.11.2013: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

25.11.2013: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

02..12.2013: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 07.11.2013 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Etateinbringung am 14.10.2013 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2013 stattfindet, wird - wie im letzten Jahr auch - der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2013.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2014 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Veränderungen werden aktuell ermittelt und in der Vorlage zum Haushalt 2014 für den Jugendhilfeausschuss am 07.11.2013 dann konkret beziffert werden:

**Allgemein**

Aufgrund von veränderten inhaltlichen Zuordnungen einzelner Leistungen kommt es zu Verschiebungen, d.h. veränderten Ansätzen in einzelnen Planungsstellen. Dies führt jedoch nicht zu erhöhten Erträgen/Einnahmen bzw. Aufwänden/Ausgaben bei den betroffenen Produkten.

**Bereich Kinder- und Jugendförderung**

### **06.01.02 Jugendsozialarbeit**

Für die Haushaltsplanung 2014 sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bzgl. der mittelfristigen Haushaltsplanung wird auf die Jugendhilfeausschussvorlage zur Schulsozialarbeit in dieser Sitzung verwiesen.

### **Bereich Familienförderung - erzieherische Hilfen**

#### **06.02.03 Produkt Unterhaltsvorschuss**

Die Planungsstellen werden für die Haushaltsplanung 2014 auf Grundlage der getätigten Aufwandszahlungen für die Zeit von Januar bis August 2013 angepasst. Da die Planungsstellen in Bezug auf Ertrag und Aufwand miteinander in Beziehung stehen (anteilige Beteiligung des Landes NRW) hat eine Anpassung bei einer Planungsstelle direkte Auswirkungen auf mehrere andere Planungsstellen. Gegenwärtig wird von geringeren Erträgen und Aufwänden ausgegangen.

#### **06.02.04 Produkt Hilfen zur Erziehung**

##### 1. Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG-Urteil) von Dezember 2010

Wie bereits zur Ansatzplanung 2012 und 2013 mitgeteilt, ist es durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Dezember 2010 zu Erstattungsansprüchen anderer Jugendämter gegenüber der Stadt Oelde gekommen. Insgesamt sind derzeit in 3 stationären Fällen (ein Fall mehr gegenüber der Ansatzplanung in 2012) Erstattungsansprüche angemeldet worden. Die für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehene komplette Abwicklung der Erstattungsansprüche wird voraussichtlich nicht erfolgen können, da noch immer nicht abschließend die Erstattungsansprüche für Teilzeiträume rechtlich geklärt sind. Somit muss erneut der Ansatz im Haushaltsjahr 2014 um diese Erstattungsfälle erhöht werden, da in den vorausgegangenen Haushaltsjahren die Aufwände nicht zum Tragen gekommen sind.

##### 2. Anpassungen durch allgemeine Kostensteigerungen

Weiter sind Ansatzerhöhungen - bedingt durch die erfolgten Tarifabschlüsse – vorzunehmen, da die daraus resultierenden erhöhten Stundensätze der Fachleistungsstunden und Regelsätze der stationären Jugendhilfeeinrichtungen entsprechend den Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

### **Bereich Kindertagesbetreuung**

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorgenommen worden (s.a. Kindergartenbedarfsplanung 2013- 2014 Punkt 4 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 07.03.2013 sowie Sachstand Kindergartenbedarfsplanung Punkt 7 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 06.06.2013). Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014/2015 im März 2014 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2014 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten.

In der Haushaltsplanung 2014 werden zudem einige größere Abweichungen gegenüber den Ansätzen von 2013 zu verzeichnen sein, da zur Vermeidung von Doppelbuchungen nunmehr alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die die städtischen Kindertageseinrichtungen betreffen, nur noch direkt in den Produkten Kindergarten " Die Langstrümpfe" und Kindergarten „Die Sprößlinge“ verbucht werden. Hiermit werden Erträge und Aufwände reduziert, die in den vergangenen Jahren durch interne Buchungen zwischen den Produkten 06.03.01 und 06.03.02 bzw. 06.03.03 doppelt in die Aufwands- und Ertragsrechnung eingeflossen sind.

## 1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landesszuschüsse wie zu den Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2013/2014 (betrifft 7 Monate des Jahres 2014) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2014/2015 (betrifft 5 Monate des Jahres 2014), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung werden zum einen durch die jährliche lineare Anpassung der Kindspauschalen um 1,5 % und zum anderen durch den Ausbau der U3 Betreuung weiter steigen.

## 2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege wird auf Grundlage der aktuellen Fallzahlen und der Kindergartenbedarfsplanung die Ansatzplanung für 2014 vorgenommen. Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten. Auch hier ist auf Grund der jährlichen linearen Anpassung der Kindspauschalen um 1,5 % und zum anderen durch den Ausbau der U3 Betreuung mit einer Aufwandssteigerung zu rechnen.

Frau Strothkämper erläuterte den Tagesordnungspunkt anhand der beigegeführten Folien (s. Anlage 2). Auf Bitte von Frau Dr. Preckel wurden der Wegfall der internen Buchungen und die daraus resultierenden Ansatzänderungen näher erläutert:

Die gesamten Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wurden bisher im Allgemeinen Produkt 06.03.01 in einem Ertragssachkonto vereinnahmt. Die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen „Die Sprößlinge“ und „Die Langstrümpfe“ wurden anschl. im Rahmen der Weiterleitung zum einen im Aufwandssachkonto im Produkt 06.03.01 und zum anderen in den jeweiligen Ertragssachkonten unter den Produkten „Die Langstrümpfe“ (06.03.02) und „Die Sprößlinge“ (06.03.03) umgebucht. Somit wurden die Zuschüsse im Haushalt zweimal als Ertrag und einmal als Aufwand gebucht. Diese Umbuchungen erhöhten gleichermaßen, d.h. ergebnisneutral die Aufwände und Erträge, obwohl sie tatsächlich für die Stadt Oelde nur einmal wirksam werden.

Mit der Haushaltsplanung 2014 werden die Ansätze bei den betreffenden Sachkonten verändert. Die Landeszuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden direkt in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02) vereinnahmt, so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **7. Bundeskinderschutzgesetz: Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: M 2013/510/2819**

### **Sachverhalt:**

Zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft treten lassen. Zielsetzung ist die Sicherung und Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Das BKisSchG besteht aus 6 Artikeln, mit denen der Gesetzgeber gleichzeitig mehrere Gesetze modifiziert, ergänzt oder Neues hinzugefügt hat. Ferner ist im BKisSchG in Artikel 4 eine Evaluation zum 31. 12. 2015 verbindlich vorgegeben.

Das BKiSchG bezieht sich auf alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe. Der Fachdienst Jugendamt hat auf mehreren Sitzungen der Jugendhilfeausschusses über den Stand der Entwicklungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen berichtet. Im Folgenden beziehen sich die Ausführungen auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Im § 79 SGB VIII Abs. 1 weist der Gesetzgeber auf die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hin. Hierzu zählt nach dem BKiSchG insbesondere der Abschluss von Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII. In der Expertise\* zur Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe weist Prof. Dr. Merchel auf zwei Verpflichtungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 79a SGB VIII hin, die wesentliche Grundlage für den Abschluss der Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII sind:

- Die Definition der „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung von Qualität“ sowie von Qualitätskriterien.
- Die Anwendung, Überprüfung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der definierten Qualitätsgrundsätze und -maßstäbe bzw. dass ein Prozess der Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt wird.

Bei diesen Maßnahmen hat der öffentliche Träger die fachliche und organisatorische Selbstständigkeit der freien Träger (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) zu berücksichtigen. In diesem Verständnis sind Grundsätze und Verfahren der Qualitätsentwicklung mit den freien Trägern gemeinsam zu entwickeln. Dieser Grundsatz impliziert die Verantwortung der freien Träger zur Teilnahme an der Qualitätsentwicklung. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, das Verfahren der Qualitätsentwicklung an die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII anzubinden.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, unter Berücksichtigung der Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, rückt der § 72a SGB VIII Abs. 3 - 5 in den Mittelpunkt. Es geht um den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen bei neben- und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ferner wird in diesem Zusammenhang die Einholung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 30a Abs. 1 thematisiert.

Seit Inkrafttreten des BKiSchG setzte ein langwieriger Prozess zur Auslegung des § 72a SGB VIII Abs. 3-5 ein. Nach teilweise sehr widersprüchlichen Auslegungen und Auswirkungen gibt es mittlerweile einen Konsens aller beteiligten Verantwortlichen zur Implementierung der Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung des § 72a SGB VIII Abs. 3-5. Von zentraler Bedeutung waren die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in Kinder und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und 4). Hinzu kommen Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen Lippe und Rheinland, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Deutschen Sportjugend und der kath. Kirche.

Die Empfehlungen verdeutlichen, dass die Intensivierung des Kinder- und Jugendschutzes weit mehr beinhaltet als die reine Umsetzung des § 72a SGB VIII Abs. 3-5. Die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für neben- und ehrenamtliche tätige Personen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist bei allen Verantwortlichen eine praktikable Möglichkeit, die im Sinne des Gesetzes einen Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Personen ermöglicht.

Darüber hinaus sollte **präventiv** eine Kultur der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Verantwortlichkeit kommuniziert und umgesetzt werden. Die Möglichkeiten zur **Intervention** beinhalten ein Beschwerdemanagement und einen Krisenleitfaden, die zur Sicherung der Handlungsfähigkeit bei konkreten Gefährdungssituationen sowie von bedarfsgerechten Anschlusshilfen beitragen. Im Rahmen der „**Abschreckung**“ erschwert die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses den Zugang von einschlägig vorbestrafter Personen in kinder- und jugendnahen Bereichen.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit allen freien Trägern, die im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, Vereinbarungen zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes abzuschließen und somit zu einer Qualitätsentwicklung beizutragen, die durch eine lokale Verantwortungskultur und –struktur den Kinderschutz gewährleistet. In diesem Rahmen sind verbindliche Standards, u.a. die Definition von kinder- und jugendnahen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern zu vereinbaren.

In einem nächsten Schritt findet in Kooperation mit dem Stadtsportverband und der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh am 12.11.2013 die Veranstaltung „Schützt unsere Kinder – zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Vereinen“ statt. Referent ist Prof. Dr. Martin Wazlawik.

Parallel wird der Fachdienst Jugendamt in der AG nach § 78 SGB VIII gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit einen Vereinbarungsentwurf gemäß § 72 a SGB VIII erarbeiten.

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Liedtke (Präsentation ist dem Protokoll als Anlage angefügt) schloss sich im Jugendhilfeausschuss eine Diskussion an.

Abschließend bestand Einigkeit, dass sich Kinderschutz im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht ausschließlich durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses herstellen lässt. Vielmehr sind durch die verbindlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes grundsätzliche Fragen eines angemessenen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft, auch in Sportvereinen zu thematisieren und in den jeweiligen Organisationen verbindliche Strukturen und Handlungsabläufe zu entwickeln. So ist u.a. festzulegen:

- Was sind Tätigkeiten in Kinder- und Jugend nahen Bereichen?
- Welches Anforderungsprofil (Persönliche und sportspezifische Anforderungen) ist für diese Tätigkeiten zu definieren?
- Was sind die persönlichen Grundvoraussetzungen für Übungsleiter, Trainer usw.
- Welche Verantwortlichkeiten sind in den Vereinen definiert und festgelegt?
- usw.

In der weiteren Diskussion wurde auf die Eigenverantwortung der Institutionen zur Umsetzung und Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes hingewiesen. Dieses trifft auch auf die Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Einholung der erweiterten Führungszeugnisse bzw. die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes in den Vereinen zu.

Positiv wurde angemerkt, dass bereits 15 Vereine die Selbstverpflichtung unterschrieben haben. Der Fachdienst Jugendamt wird in 2014 auf Grund der gesetzlichen Anforderungen mit allen Vereinen Kontakt aufnehmen, um den in der AG nach § 78 SGB VIII entwickelten Vereinbarungsentwurf zum Kinderschutz zu erörtern.

Herr Liedtke informierte darüber, dass der Stadtsportverband allen ehrenamtlich tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eine Teilnahme an der für den 12.11.2013 angekündigten Veranstaltung „Schützt unsere Kinder – zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Vereinen“ ermöglicht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. Mitteilungen der Verwaltung**

## Termine

- Jugendfilmtage: 14. – 17.10.2013
- Oeldinale: Freitag, 29.11.2013
- Auf der Informationsveranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ am Mittwoch, 04.12.2013 v. 16.00 – 19.00 Uhr in der Erich-Kästner-Schule, stellen verschiedene freie Träger der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ihre Beratungsangebote und Hilfeleistungen in den Themenbereichen
  - Beratung in Fragen von Gewalt, sexueller Gewalt usw.
  - Beratung im Rahmen von Schwangerschaft und/oder Partnerschaft
  - Erziehungsberatung/Elternteraining
  - Soziale Gruppenarbeit/ Trainingskurse
  - Migration/ Integrationslotsen/ Interkulturelle Jugendleiterausbildung
  - Berufliche Integration/Ausbildung
  - Suchtberatung
  - Bereich Gesundheit/Frühe Hilfen
  - Ehrenamtliche Unterstützung

vor.

### **U3 Ausbau, u.a. Einweihung des Teilstandortes der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ am 15.09.2013**

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 haben die Kindertageseinrichtungen Das Kinderhaus, St. Joseph, Die Sprösslinge und Die Langstrümpfe Umbaumaßnahmen abgeschlossen und U3 Plätze in Betrieb genommen.

Frau Geiger berichtete kurz über ihre Teilnahme an der Einweihungsfeier des Teilstandortes der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“. Hier ist mit dem unermüdlichen Einsatz der Erzieherinnen, der Eltern und des Trägers der Einrichtung ein kleines Paradies für Kinder geschaffen worden, das stellvertretend für die Entwicklung und das Engagement aller Kindertageseinrichtungen in Oelde, vor allem im Zusammenhang mit dem U3 Ausbau steht. Aus diesem Grund sprach Frau Geiger den engagierten Mitarbeiterinnen, den Eltern und Trägern aller Kindertageseinrichtungen in Oelde im Namen des Jugendhilfeausschusses ihren herzlichen Dank aus.

### **Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW v. 14.08.2013 zur U3 Betreuung**

Der 12. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW (Az: 12 B 793/13) hat am 14.08.2013 in einem Eilverfahren entschieden, dass Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes grundsätzlich zwischen den gleich geeigneten und gleichwertigen Arten der frühkindlichen Förderung in einer Kindertagesstätte und bei einer Tagesmutter wählen können. Allerdings muss dem Wunsch der Eltern nicht entsprochen werden, wenn in der gewünschten Betreuungsform kein Platz mehr vorhanden ist. Stehe ein freier Platz nur bei einer Tagesmutter und nicht in der von den Eltern gewünschten Kindertageseinrichtung zur Verfügung, erfüllt der Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung mit dem Angebot dieses freien Platzes. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung besteht nicht.

## **8.2. Anfragen an die Verwaltung**

Keine.

Andrea Geiger  
Vorsitzende

Kerstin Strothkämper  
Schriftführerin